

Instrumente der Qualitätsanalyse

Qualitätstableau NRW mit Hinweisen und Erläuterungen

Fassung für katholische Schulen



Qualitätstableau NRW

BILDUNGSLAND
Qualitätsanalyse



Das Qualitätstableau bildet die Grundlage der Qualitätsanalyse NRW. Es basiert auf dem Verständnis von Schulqualität, welches im Referenzrahmen Schulqualität NRW ausführlich beschrieben ist. Dort wird Schulqualität auf alle Bereiche des schulischen Lebens, auf beobachtbare, wie auch auf nicht beobachtbare Aspekte bezogen.

Die Qualitätsanalyse als externes Evaluationsverfahren gibt Schulen Rückmeldung zu Entwicklungsständen in den Bereichen des schulischen Lebens, die sie mit ihren Verfahren und Instrumenten erfassen kann. So erklären sich Unterschiede zwischen den Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW und den Analysekriterien. Einigen Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW sind keine Analysekriterien zugeordnet. Die Bereiche, die die Qualitätsanalyse nicht erfassen kann, bleiben im Sinne des Referenzrahmens weiterhin Orientierung und zeigen Entwicklungsrichtungen für Schulen auf.

Quellen zur Einschätzung der Entwicklungsstände sind schulische Dokumente, die Unterrichtsbeobachtungen, die Interviews und ggf. der Schulrundgang.

Die erste Spalte in der folgenden Übersicht weist die Kriterien des Referenzrahmens auf, aus denen sich in der zweiten Spalte die Analysekriterien ergeben. Die dritte Spalte enthält aufschließende Hinweise zum Analysekriterium. In dieser Spalte wird deutlich gemacht, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analysekriteriums stehen.

Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analysekriterien aus (26 Kernkriterien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und 49 weitere Analysekriterien). Die Auswahl der Kernkriterien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung folgt der Leitidee „Unterrichts- und Schulentwicklung steuern – im Kontext von Heterogenität und digitalem Wandel.“ Sie sind Gegenstand aller Qualitätsanalysen und gelb gekennzeichnet. Themenbezogen können von der Schule weitere Analysekriterien einbezogen werden.

Das Tableau deckt die Inhaltsbereiche 2 bis 5 des Referenzrahmens Schulqualität ab. Die Inhaltsbereiche 1 und 6 werden hier nicht separat aufgeführt.

Einschätzungen zum Entwicklungsstand der im jeweiligen Analysekriterium im Fokus stehenden Qualitätsmerkmale erfolgen mit folgenden Aussagen:

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.	Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.	Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.	Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.	Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.
--	---	--	--	---

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		Inhaltsbereich 3: Schulkultur		Inhaltsbereich 4: Professionalisierung	
<p>2.1 Ergebnis- und Standardorientierung 2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schulen aus.</p> <p>2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben. 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt. 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.</p> <p>2.2 Kompetenzorientierung 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen. 2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.</p> <p>2.3 Klassenführung 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt. 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.</p> <p>2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden. 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.</p> <p>2.5 Kognitive Aktivierung 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt. 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. 2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzüge und Inhalte wird gewährleistet. 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.</p> <p>2.6 Lern- und Bildungsangebot 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot. 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.</p>	<p>2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben. 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent. 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden. 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung. 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentscheidung.</p> <p>2.8 Feedback und Beratung 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden. 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse. 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten. 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten. 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler. 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler.</p> <p>2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p> <p>2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart. 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um. 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt. 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.</p>	<p>3.1 Werte- und Normenreflexion 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert. 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt. 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.</p> <p>3.2 Kultur des Umgangs miteinander 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander. 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.</p> <p>3.3 Demokratische Gestaltung 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.</p> <p>3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung 3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert. 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt. 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern. 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.</p> <p>3.5 Gestaltetes Schulleben 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.</p> <p>3.6 Gesundheit und Bewegung 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung. Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung. 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.</p> <p>3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände. 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.</p>	<p>4.1 Lehrerbildung 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet. 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung. 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt. 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.</p> <p>4.3 (Multi-)Professionelle Teams 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen. 4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.</p>		
Inhaltsbereich 5: Führung und Management					
<p>5.1 Pädagogische Führung 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse. 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden. 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule. 5.1.1.4 Die Schulleitung führt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen. 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird. 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal. 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden. 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.</p> <p>5.2 Organisation und Steuerung 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt. 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.</p> <p>5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent. 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.</p> <p>5.4 Personalentwicklung 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.</p> <p>5.5 Fortbildungsplanung 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet. 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.</p> <p>5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung. 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument. 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten. 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.</p>					
Inhaltsbereich K: Katholisches Profil					
<p>K1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule K 1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung. K 1.2 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung. K 1.3 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.</p>		<p>K2 Lebensraum Katholische Schule K 1.4 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung. K 1.5 Die Schule vernetzt den konfessionellen Religionsunterricht mit ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit insgesamt.</p>		<p>K3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule K 3.1 Die Schulleitung nimmt ihre Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr. K 3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung. K 3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.</p>	

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.1.1 Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.	-	
2.1.2 Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.	-	Hinweis: Die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Vorgaben werden nicht in Form dieses umfassenden Kriteriums aufgenommen. Stattdessen werden für die Entwicklung und Umsetzung in den verschiedenen Grundlagendokumenten (Schulprogramm, schuleigene Unterrichtsvorgaben, Leistungsbewertungskonzept, Fortbildungsplanung) getrennte Kriterien formuliert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.1.3 Die schulinternen Lehrpläne bzw. didaktischen Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.	2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.	<p>Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden.</p> <p>Schuleigene Unterrichtsvorgaben stellen sowohl Bezüge zu Setzungen des Landes als auch zu unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms her. Sie beinhalten grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen, u. a. Konkretisierungen zur individuellen Förderung, zum Lernen mit digitalen Medien, zur Förderung der Sprachkompetenz, Genderkompetenz und interkulturellen Kompetenz, zum fächerverbindenden Arbeiten, zur Nutzung außerschulischer Lernorte und Angebote. Sie berücksichtigen aktuelle Veränderungsprozesse, wie z. B. den Distanzunterricht. Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben enthalten verbindliche, detaillierte Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung. Schuleigene Unterrichtsvorgaben sind kompetenzorientiert gestaltet, belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Konkrete Unterrichtsvorhaben sind ausgewiesen und den jeweiligen Jahrgangsstufen bzw. Bildungsgängen zugeordnet. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schuleigenen Unterrichtsvorgaben abgebildet.</p>
	2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.	<p>Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden.</p> <p>In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.1.4 Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.	2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.	Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.
	2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.	Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.
2.2.1 Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.	2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.
	2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.	Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.3	Klassenführung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.3.1 Die Klassenführung unterstützt die Lernprozesse.	2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.	Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.
	2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.	Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.4	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.4.1 Das Lehren und Lernen wird schülerorientiert und heterogenitätssensibel gestaltet.	2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebanden.	<p>In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können.</p> <p>Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.</p>
2.4.2 Unterricht findet in einer konstruktiven Lernatmosphäre statt.	2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.	<p>Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.5	Kognitive Aktivierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.5.1 Lernprozesse sind kognitiv aktivierend gestaltet.	2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	<p>Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse.</p> <p>Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen.</p> <p>Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.</p>
	2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.	<p>Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekanntem oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.</p>
	2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.	<p>Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.</p>
2.5.2 Lernprozesse sind motivierend gestaltet.	2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.	<p>Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.6	Lern- und Bildungsangebot	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.6.1 Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.	2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot.	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.
2.6.2 Die Schule hat ein vielfältiges auch außerunterrichtliches Angebot.	2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.	Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Medienscouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.7	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.7.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.</p>	<p>2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.</p>	<p>Die schulinternen Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung beruhen auf den Bestimmungen des Schulgesetzes, weiterer rechtlicher Vorgaben bzw. der Kernlehrpläne / Bildungspläne. Sie enthalten konkrete Formen und Instrumente für die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, Bewertungsmaßstäbe und intendieren die Nutzung vielfältiger Formen der Lernerfolgsüberprüfung.</p> <p>Diese Grundsätze sind in und zwischen Fachkonferenzen bzw. in Bildungsgangkonferenzen vereinbart und dokumentiert. Sie sind in Bezug auf Verfahren, Leistungserwartungen, Überprüfungsformate und deren jeweilige Bewertungskriterien konkretisiert und Bestandteil der schuleigenen Unterrichtsvorgaben. Um das breite Spektrum an Kompetenzen - auch beim Distanzlernen - erfassen zu können, nutzt die Schule unterschiedliche, passgenaue Verfahren und Überprüfungsformate.</p>
	<p>2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.</p>	<p>Die Schule nutzt abgestimmte Kommunikationswege, um allen Beteiligten die Leistungserwartungen, die vereinbarten festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sowie Zeiträume und Formate von Rückmeldungen verlässlich bekannt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der relevanten Prüfungsformate vertraut gemacht.</p>
	<p>2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.</p>	<p>Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.7	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.7.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.</p>	<p>2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.</p>	<p>Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert.</p> <p>Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt.</p> <p>Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nichtdiskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.</p>
	<p>2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.</p>	<p>Ergebnisse der Lernstands-, Lernentwicklungs- und Lernerfolgsüberprüfungen sind kontinuierlich Anlass, die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Ausgehend von den Ergebnissen findet in geeigneten Gremien (z. B. Fachschaften) eine systematisch angelegte Reflexion von Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts statt. Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts werden in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben dokumentiert. Dieses Verfahren ist an der Schule abgestimmt.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.8.1 Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.	2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.	<p>Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus.</p> <p>Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.</p>
	2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.	<p>Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.8.2 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.</p>	<p>2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.</p>	<p>Auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses wird Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in Angelegenheiten des Lernens und der Entwicklung als grundlegende Aufgabe im kontinuierlichen Kontakt mit den Lernenden verstanden und entsprechend umgesetzt. Unter Einbezug verschiedener vorhandener Expertisen (z. B. Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bzw. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie ggf. außerschulische Einrichtungen) ist das Vorgehen an der Schule konzeptionell verankert. Schülerinnen und Schüler werden adressatengerecht beraten und dabei unterstützt, ihre Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Grundlage sind dabei verständlich aufbereitete, adressatengerechte Informationen zum Lernstand, zu Lernprozessen, Lern- und Entwicklungsplänen sowie zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt ggf. Kommunikationshilfen mit ein. In Berufskollegs werden Duale Partner einbezogen.</p>
	<p>2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.</p>	<p>Die Schule organisiert und verwirklicht eine niederschwellige systematische Beratung und individuelle Unterstützung der Erziehungsberechtigten in Erziehungsangelegenheiten. Die Beratungen sind so gestaltet, dass adressatengerechte Vereinbarungen und Dokumentationen der Beratungsergebnisse die Verbindlichkeit für alle Beteiligten sichern. Dies schließt die Bereitstellung notwendiger Kommunikationshilfen für die Beratung mit ein. In diesem Rahmen arbeitet die Schule mit außerschulischen Partnern zusammen und unterstützt die Erziehungsberechtigten bei Bedarf in der Orientierung bzgl. der Nutzung externer Beratungsmöglichkeiten.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.8.3 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.</p>	<p>2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Die Laufbahnberatung bezieht sich auf Laufbahnentscheidungen innerhalb der besuchten Schule (z. B. hinsichtlich Differenzierungs- oder Wahlangeboten). Die Schule gestaltet aktiv die Beratung zur Vorbereitung und Begleitung von individuellen Laufbahnentscheidungen. Dazu kooperiert sie ggf. mit weiteren Partnern, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten.</p>
<p>2.8.4 Die Schule verfügt über ein Übergangsmangement.</p>	<p>2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Unter einem Übergangsmangement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule gestaltet aktiv den Übergang mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen, Betrieben und kooperiert mit diesen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Schülerinnen und Schüler werden von der aufnehmenden Schule durch einstiegsgleitende Maßnahmen (z. B. Schnupperunterricht, Kennenlertage, Paten) unterstützt. Sie werden von der abgebenden Schule hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Schulen der Sekundarstufe I und II erfüllen ihren Auftrag im Rahmen der Angebote zur schulischen beruflichen Orientierung. Diese beinhalten ggf. die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Schule bezieht den regionalen Erfahrungstransfer sowie ggf. weitere Netzwerkpartner in ihre Arbeit mit ein.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.9	Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.9.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p>	<p>2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p>	<p>Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-)Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-)Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen.</p> <p>Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.</p> <p>Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.</p>
<p>2.9.2 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.</p>	-	

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.10	Lernen und Lehren im digitalen Wandel	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.10.1 Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. den Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiteren darauf aufbauenden Konzepten.	2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.	Das schulische Medienkonzept konkretisiert die landesweit gültigen Vorgaben unter Berücksichtigung der vorliegenden Voraussetzungen (z. B. Ausstattung, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler). Dabei folgt es den pädagogischen Grundsätzen und Zielsetzungen des Schulprogramms und bezieht sich auf den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Als Instrument der internen Schulentwicklung enthält es neben einer Beschreibung des Istzustands auch klare Zielsetzungen für die Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, Aussagen zur Ausstattung der Schule mit analogen und digitalen Medien (inklusive dem technischen und pädagogischen Support), konkrete Planungen zur kontinuierlichen Professionalisierung der Lehrkräfte und Festlegungen zur Evaluation.
	2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.	Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.
2.10.2 Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.	2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.	Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzahnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.10	Lernen und Lehren im digitalen Wandel	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.10.3 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.</p>	<p>2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.</p>	<p>Ziel der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels ist die Förderung einer selbstverantwortlichen und selbstregulierten Mediennutzung. In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung sowie Auswirkungen auf die Arbeitswelt thematisiert. Eigene Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse werden mit Blick auf die genutzten Technologien reflektiert. Rechtliche Grundlagen (z. B. Urheber- und Nutzungsrechte, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Informationssicherheit) werden thematisiert und beachtet. Gefahren des digitalen Wandels (z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität) werden reflektiert, Einflüsse von Algorithmen, Auswirkungen der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz und der Automatisierung von Prozessen werden hinterfragt.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.1	Werte- und Normenreflexion	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.1.1 Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.	3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.	Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertvorstellungen getroffen und setzt diese um.
3.1.2 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.	3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.	Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.
	3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.	Die Schule sorgt dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Auf Regelverstöße reagiert sie im Sinne ihres Erziehungsauftrags konsequent, situationsangemessen, gleichsinnig, nachvollziehbar und ohne jegliche Form von Diskriminierung und Demütigung. Regelmäßige Reflexionsprozesse tragen dazu bei, ein gleichsinniges und angemessenes Handeln aller Beteiligten im Sinne einer ermutigenden Erziehung herzustellen.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.2	Kultur des Umgangs miteinander	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.	Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.
3.2.2 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.	3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.	Die Schule versteht Diversität (u. a. bzgl. Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Weltanschauung) als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass dies von allen Beteiligten als Normalität anerkannt wird. Die Schule arbeitet Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit präventiv entgegen und fördert dabei die diesbezügliche Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei setzt sie sich auch dafür ein, dass einschränkende (z. B. geschlechterbezogene) Stereotype vermieden werden. Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten bieten Raum dafür, dass Diversität sichtbar und positiv erfahrbar wird.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.3	Demokratische Gestaltung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.3.1 Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.	3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.	<p>Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.</p> <p>Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsgremien und / oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülervertretung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.</p>
	3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.	<p>Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der die Erziehungsberechtigten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.</p> <p>Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. Dem schulischen Handeln ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestrebt wird. Die Schule nutzt die Gremien und selbst entwickelte Strukturen, um Entscheidungen, Veränderungen und Evaluationen zu diskutieren und daraus Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.4.1 In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.	3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.	Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.	3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.	<p>Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle schulischen Akteure ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen und aktiv eingebunden werden. Es wird deutlich, in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden (innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Gruppen). Zur Absicherung der schulischen Weiterentwicklung sind an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen aufgebaut - insbesondere auch für die Unterrichtsentwicklung (z. B. in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie im Rahmen von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen), die einen institutionalisierten Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen gewährleisten. Die Kooperationsstrukturen sichern auch die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen.</p> <p>Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.</p>
	3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.	<p>Die Schule versteht ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot als Einheit. Sie verfolgt damit das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit umfassend zu fördern. Fachkräfte haben für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote ein gemeinsames Verständnis von Kompetenzorientierung und schulischer Arbeit entwickelt. Eine gelingende Verzahnung wird insbesondere deutlich durch Verabredungen zu außerunterrichtlichen Angeboten (u. a. außerschulische Partner), zur Entwicklung gemeinsamer Ziele und Projekte und ggf. zur Nutzung gemeinsamer oder abgestimmter Materialien. Lernzeiten sind in das Ganztagskonzept integriert; sie können Teil des Unterrichts oder außerunterrichtlicher Angebote sein und werden von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften begleitet.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.4.3 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.	3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatrischer Vereinbarungen mit externen Partnern.	<p>Im Blickpunkt der Kooperationen mit externen Partnern stehen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und ihre umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule unterstützt und ergänzt ihre schulischen Bildungsangebote gemäß der im Schulprogramm bzw. in anderen Vereinbarungen formulierten Ziele und Schwerpunkte durch verlässliche und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern (z. B. für außerunterrichtliche Angebote, für spezifische Bildungsinhalte, im Bereich der beruflichen Orientierung, externe Beratung, Netzwerke).</p> <p>Die Schule verfügt verlässlich über Ansprechpersonen für außerschulische Partner. Kooperationsvereinbarungen werden als Instrument genutzt, um Kooperationen zu systematisieren und ihre Verlässlichkeit abzusichern.</p>
	3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.	<p>Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt gemeinsam mit außerschulischen Partnern Veranstaltungen durch, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport.</p> <p>Die Schule nutzt nationale und ggf. internationale Kontakte, um ihren Bildungsauftrag und ihre schulprogrammatrischen Ziele zu verfolgen. Bei der Pflege von überregionalen und internationalen Kontakten, Kooperationen und Netzwerken nutzt die Schule die Potenziale digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.5	Gestaltetes Schulleben	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.5.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.	3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.	Die Schule ermöglicht durch gemeinschaftliche Aktivitäten ein vielfältiges Schulleben und schafft Lerngelegenheiten. Sie richtet entsprechende Veranstaltungen aus (z. B. Aufführungen, Schulfeste, Ausstellungen) und nutzt Ausdrucksformen der kulturellen Bildung wie z. B. Musik, Theater, Tanz und Bildende Kunst. Dazu kooperiert sie ggf. mit außerschulischen Partnern wie Bibliotheken, Museen, Medienzentren und Sportvereinen. Die Angebote eines gestalteten Schullebens sind an den Leitgedanken und Vereinbarungen im Schulprogramm orientiert. Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler - sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen - werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.6	Gesundheit und Bewegung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.6.1 Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.	3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.	Das schulische Angebot ist den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entsprechend rhythmisiert. Dazu gibt es klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten mit Rückzugsräumen sowie Vereinbarungen über den Wechsel von An- und Entspannung im Unterricht.
	3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.	Im Rahmen ihres Auftrages zur Gesundheitsbildung fördert die Schule das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Die schulischen Maßnahmen zur Gesundheitsbildung sind konzeptionell verankert und mit dem Unterricht verknüpft. Die Schule bietet auch über den Fachunterricht hinaus systematisch präventive Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen an (z. B. Angebote zu Ernährung, psychischer Gesundheit, Suchtprävention - auch im Kontext von Mediennutzung, Sicherheitsförderung und Unfallprävention). In diesen Fragen arbeitet die Schule verlässlich mit Erziehungsberechtigten und ggf. externen Partnern zusammen.
3.6.2 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.	3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.	Die Schule macht allen Schülerinnen und Schülern über den regulären Sportunterricht hinaus verlässliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. „Bewegte Pause“, Sportarbeitsgemeinschaften, Schulteams, Sportfeste, Schulturniere, Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen). Sport- und Bewegungsangebote sind konzeptionell verankert und werden auch in Kooperation mit bzw. unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern realisiert.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.7	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.7.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.	3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.	Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraums auszugestalten. Die Schule achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie zur altersadäquaten Bewegung motiviert. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt. Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände. Die Schule leistet ihren Beitrag zu einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Schulträger bei allen Fragen einer an pädagogischen Grundsätzen ausgerichteten Gestaltung und einer zeitgemäßen Ausstattung von Schulgelände und Schulgebäude (z. B. digitale Ausstattung, Barrierefreiheit, entwicklungsgemäße Einrichtung, ökologische Aspekte).
	3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.	Schülerinnen und Schüler werden für einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden und dem Schulgelände sensibilisiert und zu einem entsprechenden Verhalten angehalten. Alle schulischen Gruppen fühlen sich mitverantwortlich, die schulischen Räume (einschließlich der sanitären Anlagen, Sporthallen, Flure und Aufenthaltsbereiche etc.) und das Schulgelände sauber, einladend und gepflegt zu halten. Die Schule hat Vereinbarungen zu diesem Zweck getroffen und überträgt Personen oder Personengruppen aus der Schulgemeinschaft Aufgaben und Verantwortung.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.1	Lehrerbildung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.1.1 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Ersten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Studium) wahr.	-	
4.1.2 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zweiten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.	4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.	Die Schule koordiniert die schulische Lehrerausbildung mit allen daran Beteiligten unter Berücksichtigung der landesweiten Rahmenvorgaben, der schulspezifischen Ausgangssituation sowie der Kompetenzen und Erfahrungen der sich in der Lehrerausbildung befindlichen Personen. Das schulische Ausbildungsprogramm definiert mit Ausrichtung auf die Standards der Lehrerbildung, wie die an der Schule eingesetzten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter begleitet und unterstützt werden. Eine systematische Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch mit allen an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL), werden gesichert.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.1	Lehrerbildung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.	4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.	Orientiert an Schulprogramm und schulischem Fortbildungskonzept ermitteln alle Lehrkräfte ihren Fortbildungsbedarf, bilden sich zielgerichtet fort und übernehmen so Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie nehmen kontinuierlich an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil und werden darin unterstützt, ihre Kompetenzen auch im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen zu erweitern.
	4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.	Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.
4.1.4 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	Die Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung bilden sich fort, um ihr Leitungshandeln professionell weiterzuentwickeln. Dazu nutzen sie ggf. sowohl externe Angebote als auch den Austausch in Netzwerken (z. B. in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung). Sie holen systematisch Leitungsfeedback ein und ziehen daraus Konsequenzen für das eigene Rollenverständnis sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.2	Umgang mit beruflichen Anforderungen	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.	-	
4.2.2 Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.	-	
4.2.3 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.	-	

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.3	(Multi-)Professionelle Teams	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.	4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.	<p>Lehrkräfte arbeiten professionell und konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen institutionalisierten Austausch über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen. Dabei arbeiten die Lehrkräfte sowohl fachbezogen und fächerverbindend bei der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen zusammen. Ein Austausch über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt.</p> <p>Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar.</p> <p>Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.</p>
	4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.	<p>In Teams werden vorhandene Expertisen systematisch eingebunden (z. B. aus den Bereichen Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, -sozialarbeit und -seelsorge oder weitere außerschulische Partner). Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen wird teamorientiert umgesetzt, Zuständigkeiten sowie die Art der Zusammenarbeit (Personenkreis, Regelmäßigkeit, Dokumentation) sind festgelegt. Beratungsprozesse, z. B. mit den Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern, werden gemeinsam koordiniert und umgesetzt.</p>

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1		
Pädagogische Führung		
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>5.1.1 Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.</p>	<p>5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.</p>	<p>Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend.</p> <p>Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.</p>
	<p>5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.</p>	<p>Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgremien, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.</p>
	<p>5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.</p>	<p>Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.</p>
	<p>5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.</p>	<p>Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.</p>

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.1	Pädagogische Führung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.1.2 Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambildung.	5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.	Der Begriff „unterschiedliche Gruppen“ meint hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet die Arbeit in professionellen Teamstrukturen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsentwicklung (u. a. gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der Unterrichtspraxis). Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. räumliche und zeitliche Kapazitäten, technische Möglichkeiten wie digitale Arbeitsplattformen) und sichert so förderliche Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen.
	5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	Die Schulleitung gestaltet und sichert eine systematische und konstruktive Kommunikation mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten. Dabei achtet sie auf eine Atmosphäre des wertschätzenden und vertrauensvollen Umgangs miteinander und fördert Feedbackprozesse.
	5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass in Konfliktsituationen möglichst frühzeitig die verabredeten Verfahren eingeleitet und zwischen den schulischen Beteiligten entsprechend bearbeitet werden. Die Strukturen sind allen schulischen Beteiligten bekannt und werden von ihnen genutzt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.1	Pädagogische Führung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>5.1.3 Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.</p>	<p>5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.</p>	<p>Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).</p>

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.2	Organisation und Steuerung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.2.1 Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situations-sensibel und setzt diese rechtssicher um.	-	
5.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.	5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.	Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Entwicklungs-, Organisations- und Verwaltungsprozessen. Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben (Ziele, dokumentierte Aufgabenbeschreibung, Befugnisse und Verpflichtungen, ggf. Kooperationen, Evaluationen) und vergewissert sich regelmäßig über den Stand der Arbeit.
	5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule wird für alle Beteiligten transparent und klar kommuniziert (z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, durch Informationsflyer, im Internetauftritt). Insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams werden geklärt und transparent gemacht.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.3	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.3.1 Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.	5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.	Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes. Die schulischen Gruppen oder Gremien erhalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen einen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen und werden an der Planung beteiligt.
5.3.2 Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.	5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.	Orientiert am Schulprogramm berücksichtigt die Schulleitung bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben Kompetenzen, Potenziale, Belastungen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zusätzliche Aufgaben, gesundheitliche Einschränkungen) und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner. Die Schulleitung plant den Einsatz des Personals so, dass lernförderlicher Unterricht sichergestellt werden kann. Dazu gehören die Vermeidung von Unterrichtsausfall, ein inhaltlich sinnvoll ausgerichteter Vertretungsunterricht sowie ein Unterrichtseinsatz, der die jeweiligen Lehrbefähigungen der Lehrkräfte nach Möglichkeit berücksichtigt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.4	Personalentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.	5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.	Die Schulleitung initiiert und begleitet Prozesse der Personalentwicklung so, dass sie den schulischen Entwicklungszielen, der Deckung des Unterrichtsbedarfs und der individuellen Weiterentwicklung des Personals (u. a. auch der Gewinnung schulischer Führungskräfte) entsprechen. Neues Personal sowie fachfremd eingesetzte Lehrkräfte der Schule werden systematisch eingearbeitet (z. B. über konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner, unterstützende Dokumente im Sinne von Wegweisern). Die Schulleitung gibt den Lehrkräften systematisch Feedback, u. a. auf der Basis von Unterrichtshospitationen. Sie regt kollegiale Hospitationen sowie Formen der kollegialen Fallberatung an.

Dimension 5.5	Fortbildungsplanung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.	5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.	Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen. Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.
	5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.	Die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Fortbildungsgespräche oder Bedarfsabfragen erfasst und in der Fortbildungsplanung unter regelmäßiger Aktualisierung berücksichtigt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.6		
Strategien der Qualitätsentwicklung		
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.6.1 Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.	5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.	Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.
	5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.	Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.6	Strategien der Qualitätsentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
<p>5.6.2 Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.</p>	<p>5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.</p>	<p>Evaluationen sind wesentlicher Bestandteil datengestützter Qualitätsentwicklung. Die Schule nutzt kontinuierlich geeignete analoge und digitale Instrumente und Verfahren zur Informations- und Datengewinnung (z. B. Edkimo, SIBA). Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert. Ergebnisse und Auswertungen werden dokumentiert und kommuniziert.</p>
<p>5.6.3 Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.</p>	<p>5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.</p>	<p>Die Schule wertet interne und externe Daten systematisch aus (z. B. Prüfungsergebnisse, Abschlussquoten, Versetzungsquoten, Abbrecherquoten, Ergebnisse aus diagnostischen Erhebungen, Vergleichsarbeiten). Sie zieht daraus Konsequenzen und nutzt sie für die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Fokus stehen nicht die Daten selbst, sondern der Umgang der Schule mit den Daten.</p>

Qualitätstableau NRW 2021 – Inhaltsbereich Katholisches Profil

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

In der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 2007 wird geregelt, dass die Qualitätsanalyse auch an Ersatzschulen durchgeführt werden kann. Auf dieser Grundlage haben die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2010 mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Kooperationsvereinbarung zur Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft geschlossen. In diese Vereinbarung sind die katholischen Ersatzschulen in nicht-diözesaner Trägerschaft einbezogen, insofern der jeweilige Träger dies gegenüber dem betreffenden (Erz-)Bistum erklärt hat.

Weil es aus katholischer Sicht einen weiten Bereich gemeinsamer Qualitätsanforderungen an Schulen in katholischer wie in öffentlicher Trägerschaft gibt, ist die Teilnahme Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft an der „Qualitätsanalyse NRW“ möglich, angemessen und zielführend. In der Perspektive des katholischen Verständnisses schulischer Erziehung und Bildung messen sich die Katholischen Schulen in

Freier Trägerschaft an den Qualitätsstandards, die sich als gesellschaftlich konsensfähig und wissenschaftlich valide erwiesen haben. Dabei ist der Fokus auf der Eigenprägung konstitutiv.

Auf der Grundlage der relevanten kirchlichen Dokumente und breit angelegter Beratungen ist deshalb ein eigener Inhaltsbereich entwickelt worden, dessen Aspekte und Kriterien die Merkmale der katholischen Eigenprägung beschreiben. Sie ergänzen mit den betreffenden Anhaltspunkten sowie den aufgeführten Grundlagen, Quellen, Instrumenten und Erläuterungen die Inhaltsbereiche des staatlichen Qualitätstableaus zu einem verbundenen und insofern integrativen Qualitätstableau der „Qualitätsanalyse NRW an Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft“.

Die nach dem ersten Durchgang der Qualitätsanalyse erfolgte gründliche Auswertung hat deutlich erwiesen, dass das Tableau und die Instrumente sehr geeignet sind, die Qualität an Katholischen Schulen festzustellen sowie zielführende Impulse zu ihrer profilierten Weiterentwicklung zu geben. 2017 wurde neben den Modifikationen im Ablauf des QA-Verfahrens und in einzelnen Kriterien des Qualitätstableaus auch der Inhaltsbereich Katholisches Profil (IBK) akzentuierend angepasst. Die Kriterien des IBK sind dabei noch klarer mit dem staatlichen Qualitätstableau in Beziehung gesetzt worden. Für ab dem 1. März 2021 neu eingeleitete Verfahren gelten einige Änderungen im IBK, die die (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen beschlossen haben. Die wichtigste Änderung ist die Teilung des bisherigen Kriteriums K 1.1, so dass die Schulen zukünftig eine stärker fokussierte Rückmeldung zum Entwicklungsstand ihrer Erziehungsarbeit und Bildungsarbeit erhalten.

Dimension K1	Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule	
Kriterien und Grundlagen für kath. Schulen*	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
dB: 1.3.1 Schulpastoral als integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule; 7T: S.12 ff.	K 1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit das Schulprogramm und seine Entwicklung auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet sind und ob es ein schulpastorales Konzept gibt, das integrierter Bestandteil des Schulprogramms ist.
dB: 2.1.1 Curricula 7T: S.15;	K 1.2 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.	Die religiöse Dimension der Bildungsarbeit darf sich nicht allein auf den Religionsunterricht beschränken, sondern muss sich im Unterricht aller Fächer widerspiegeln. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Eigenprägung durch spezifische Inhalte in allen schulinternen Lehrplänen verankert ist.
dB: 1.1.4 Werterziehung; 2.1.2 Werteorientierter Unterricht; 4.1.4 Identifikation mit der kirchlichen Prägung der Schule 7T: S.21 ff;	K 1.3 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.	Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien (z. B. durch Wissensvermittlung, Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und Reflexion, Verständigung über Erziehungsziele, Feedbackkultur). Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler Lernangebote erhalten, um christliche Werthaltungen in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen und wie sie ermutigt werden, vor diesem Hintergrund eigenständige Werthaltungen zu entwickeln.
dB: 1.3.4 Soziales Engagement und Solidarität in der Einen Welt; 1.3.5 Kooperation mit kirchlichen und anderen Institutionen außerhalb der Schule 7T: S.24	K 1.4 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.	Die Schülerinnen und Schüler lernen die christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung kennen. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften Schülerinnen und Schüler Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen und sich für Lösungen einsetzen, bzw. an Solidarität und Mitmenschlichkeit herangeführt werden, (z. B. durch Einbezug der katholischen Soziallehre, durch das Ableisten eines Sozialpraktikums oder eines sozialen Projektes, durch Thematisierung kirchlicher Hilfswerke). Hinsichtlich des Sozialpraktikums sind schulformspezifische Bedingungen zu beachten.
dB: 2.1.3 Bedeutung des Religionsunterrichts	K 1.5 Die Schule vernetzt den konfessionellen Religionsunterricht mit ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit insgesamt.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Teilnahme am Religionsunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend ist, ob er in allen Jahrgangsstufen mindestens gemäß den rechtlichen Vorgaben erteilt wird und inwieweit der Religionsunterricht mit den schulinternen Lehrplänen der anderen Fächer und dem schulpastoralen Konzept vernetzt ist.

Dimension K 2	Lebensraum Katholische Schule	
Kriterien und Grundlagen für kath. Schulen*	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
dB: 1.3.1: Schulpastoral als integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule	K 2.1 Die Schule gewährleistet personell die schulpastorale Arbeit.	<p>An der Schule gibt es vielfältige Angebote im Rahmen der Schulpastoral, welche das Wirken des christlichen Glaubens im Lern- und Lebensraum Schule erfahrbar werden lassen. Zur Planung und Gestaltung der pastoralen Aktivitäten an der Schule gibt es ein schulpastorales Konzept. Die pastorale Gestaltung des schulischen Lebens ist gemeinsame Aufgabe sowohl der Verantwortlichen für Schulpastoral, der Religionslehrerinnen und Religionslehrer als auch aller anderen Lehrkräfte.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie personell eine schulpastorale Arbeit gewährleistet. Die Rückmeldung beinhaltet auch, inwieweit das schulpastorale Konzept Verantwortliche benennt und deren Aufgaben transparent macht und wie die Vernetzung mit anderen Gremien und Teams gelingt.</p>
dB: 1.3.2 Liturgische und spirituelle Angebote; 1.3.5 Kooperation mit kirchlichen und anderen Institutionen; 1.2.4 Nicht unterrichtende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; 4.2.3 Pflege einer Kultur der Gemeinschaft 7T: S.18, S. 28ff.	K 2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.	<p>Schulpastoral findet in vielfältigen Formen statt. Regelmäßige Gottesdienste gehören zum Schulleben. Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler zum persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet, zur Meditation, zur Mitfeier des Gottesdienstes und zu anderen Ausdrucksformen des religiösen Lebens an. Das schulpastorale Angebot bezieht auch die christliche Ökumene ein und berücksichtigt standortbezogen den interreligiösen Dialog. Daneben gibt es Angebote zur Glaubensbildung für alle Lehrkräfte und das nicht-lehrende Personal. Alle am Schulleben Beteiligten werden zu den religiösen Angeboten eingeladen. Das pastorale Konzept und seine Angebote sind in der Elternschaft bekannt.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit ihr religiöses Angebot adressatengerecht ist und besondere Anlässe des Schullebens sowie die geprägten Zeiten des Kirchenjahres adäquat berücksichtigt sind.</p>
dB: 1.2.5 Gestaltung der Räumlichkeiten	K 2.3 Die Schule gestaltet ihre Räumlichkeiten entsprechend ihrer Grundausrichtung als katholische Einrichtung.	<p>In der Gestaltung der Räumlichkeiten (Schulgelände, Schulgebäude mit Klassen- und Unterrichtsräumen, Aufenthalts- und Versammlungsräumen, Lehrerzimmern, Elternsprechzimmern, Fluren usw.) kommt die Werteorientierung der Schule zum Ausdruck. Die Räumlichkeiten und das Inventar der Schule befinden sich in einem guten Zustand, sind gepflegt und wirken einladend.</p> <p>Es gibt in der Schule eine Kapelle und/oder andere Räumlichkeiten, die Gebet, Stille und Rückzug ermöglichen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit anhand von Symbolik und ästhetischer Gestaltung die christliche Grundausrichtung der Schule erkennbar ist.</p>

Dimension K 3		
Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule		
Kriterien und Grundlagen für kath. Schulen*	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
dB: 3.1.1 Verantwortung für das Profil der Schule; 3.2.3 Personalentwicklung; 3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit	K 3.1 Die Schulleitung nimmt ihre Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.	Die Schulleitung fördert die Entwicklung des christlichen Profils der Schule in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger, den Verantwortlichen für die Schulpastoral sowie den Lehrer-, Eltern- und Schülergremien. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung sich in ihrer Führungsaufgabe mit der katholischen Schule identifiziert und sich für die Schulpastoral engagiert.
dB: 4.3.2 Religiöse und spirituelle Fortbildung; 4.3.3 Schulinterne Fortbildung	K 3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.	Der religiösen und spirituellen Fortbildung wird eine ebenso große Bedeutung beigemessen wie den übrigen Fortbildungsangeboten. In den Fortbildungsplan der Schule werden regelmäßig religiöse Themen und spirituelle Elemente aufgenommen. Die individuelle Fortbildung bietet Möglichkeiten der Einkehr, Besinnung und spirituellen Weiterentwicklung sowie der religiösen Bildung. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie durch religiöse Fortbildung und/oder religionspädagogische Unterstützungsangebote Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung sicherstellt. Die Rückmeldung bezieht sich auch darauf, wie insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Besonderheiten einer Schule in katholischer Trägerschaft vertraut gemacht werden.
dB: 4.2.2 Zusammenarbeit als Team	K 3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.	Die Lehrkräfte arbeiten intensiv zusammen (z. B. in der Unterrichtsgestaltung, in gegenseitiger Beratung). Die Lehrkräfte befinden sich in einem Dialog mit dem Ziel, Konsens untereinander als wichtige Voraussetzung gemeinsamer schulischer Arbeit zu schaffen und zu bewahren. Die Schule erhält eine Rückmeldung, inwieweit die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der Eigenprägung als systematischer, demokratischer Prozess angelegt ist.

***Anmerkungen:** Die erste Spalte in dieser Übersicht weist die Qualitätskriterien der deutschen Bischöfe (=dB) [Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen - Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) und insbesondere "Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen" (16. Februar 2005)] aus, und ggf. weitere aus den „**Sieben Thesen** zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen“ (=7T) der deutschen Bischöfe 2016 unter dem Titel „Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft“ sowie weitere **maßgebliche Orientierungsvorgaben des Trägers**, aus denen sich in der zweiten Spalte die Analysekriterien ergeben. Die dritte Spalte enthält Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium. In dieser Spalte wird deutlich gemacht, wie das Kriterium zu verstehen ist. Dabei wird erläutert, zu welchen Inhalten Schulen in diesem Analysekriterium Rückmeldung durch die Qualitätsanalyse erwarten können.



Die Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
K1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule			
K 1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.	<p>a. Das Schulprogramm und seine Entwicklung sind auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet.</p> <p>b. Es gibt ein schulpastorales Konzept, das integrierter Bestandteil des Schulprogramms ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • II. Vatikanisches Konzil: Erklärung "Gravissimum educationis" (vom 28. Oktober 1965) • Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 • Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71; II. RD 1988; III. Erziehung Heute und Morgen – Eine immer neue Leidenschaft 2014 • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungs-rahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers • Die deutschen Bischöfe: „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“ (22. Januar 1996) 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulpastorales Konzept <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.1.4.1 • 2.1.4.2 • 5.6.1.2

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 1.2 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.</p>	<p>a. Für die Eigenprägung sind in den schulinternen Lehrplänen spezifische Inhalte bzw. Akzentuierungen berücksichtigt, z.B. solche, die die menschliche Existenz berühren bzw. einen religiösen Gehalt haben.</p> <p>b. Das Schulprogramm benennt katholische Bildungsziele und legt die spezifische Unterrichtsentwicklung aus Sicht der katholischen Eigenprägung an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • II. Vatikanisches Konzil: Erklärung "Gravissimum educationis" (vom 28. Oktober 1965) • Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 • Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71; II. RD 1988; III. Erziehung Heute und Morgen – Eine immer neue Leidenschaft 2014 • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungs-rahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers • Die deutschen Bischöfe: „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“ (22. Januar 1996) 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Tool Curriculumanalyse <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.1.3.1 • 2.1.3.2

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 1.3 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, christliche Werthaltungen in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen.</p> <p>b. Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht.</p> <p>c. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, vor diesem Hintergrund eigenständige Werthaltungen zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.2.1.1 • 3.1.1.1 • 3.1.2.1. • 3.2.1.1 • 3.2.2.1

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 1.4 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler lernen die christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung kennen, die in der Gottes- und Nächstenliebe und der Geschöpflichkeit des Menschen begründet ist.</p> <p>b. Im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften wird vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gefördert.</p> <p>c. Die Erziehung und Bildung zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen und sich für Lösungen einsetzen.</p> <p>d. Die Schule führt alle Schülerinnen und Schüler durch ein Sozialpraktikum bzw. durch ein anderes soziales Projekt an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran.</p> <p>e. Die Praktika bzw. Projekte werden nach Möglichkeit in kirchlichen Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>f. Die gewonnenen Erfahrungen werden angemessen reflektiert und dokumentiert.</p> <p>g. Die Schule informiert über Aktionen und Projekte kirchlicher Hilfswerke und regt dazu an, daran mitzuwirken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Katholischer Erwachsenen-Katechismus Bd. 2: Leben aus dem Glauben, 1995 • Anton Rauscher (Hrsg.), Handbuch der katholischen Soziallehre, 2008 • Johannes Paul II., Sozialenzyklika „Sollicitudo rei socialis“, 30.12.1987 • Benedikt XVI., Sozialenzyklika „Caritas in veritate“, 07.07.2009 • Sozialwort des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen - Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers • Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • optional: Schulrundgang <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.2.1.1 • 3.2.1.1 • 3.2.2.1 • 3.4.3.1 • 3.4.3.2 <p><i>Hinsichtlich des Sozialpraktikums sind schulformspezifische Bedingungen zu beachten.</i></p>

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 1.5 Die Schule vernetzt den konfessionellen Religionsunterricht mit ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit insgesamt.</p>	<p>a. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend.</p> <p>b. Er wird in allen Jahrgangsstufen mindestens gemäß den rechtlichen Vorgaben erteilt.</p> <p>c. Der Religionsunterricht ist mit den schulinternen Lehrplänen der anderen Fächer und dem schulpastoralen Konzept vernetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW • Die deutschen Bischöfe: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (27. September 1996) • Die deutschen Bischöfe: "Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen" (16. Februar 2005) • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Vorgaben des Trägers • Leitbild des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Schulinterne Lehrpläne • Schulpastorales Konzept • Schulvertrag <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.1.3.1 • 2.1.3.2 <p><i>Bezüglich der Pflichtbelegung im 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe ist die Festlegung des jeweiligen katholischen Trägers maßgebend.</i></p>

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
K 2 Lebensraum Katholische Schule			
K 2.1 Die Schule gewährleistet personell die schulpastorale Arbeit.	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Schule hat eine bzw. einen Verantwortlichen für die Schulpastoral. b. Die Schule verfügt über Teamstrukturen zur Unterstützung und Vernetzung der schulpastoralen Arbeit. c. Die Bereiche der Schulseelsorge und die Aufgaben der/des Verantwortlichen für die Schulpastoral sind im Rahmen eines Konzeptes transparent und vernetzt, z. B. mit den Fachschaften Religion, der Steuergruppe, dem Beratungsteam, dem Kriseninterventionsteam etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) • Kongregation für das katholische Bildungswesen: <ul style="list-style-type: none"> I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers • Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplanung <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.1.4.1 • 2.1.4.2 • 4.3.1.1 • 4.3.1.2 • 5.1.2.1

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
K 2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.	<ul style="list-style-type: none"> a. Für Schülerinnen und Schüler gibt es adressatengerechte religiöse Angebote wie z. B. Gottesdienste und Besinnungstage. b. Den Schülerinnen und Schülern werden Hilfen zur Einführung in Gebet und Gottesdienst geboten. c. Zu bestimmten Zeiten wird das gemeinsame Gebet gepflegt. d. Die geprägten Zeiten des Kirchenjahres finden ihren Ausdruck im Schulleben. e. Bei besonderen Anlässen, z. B. bei Aufnahme- und Entlassfeier, Patronatsfest, Trauerfällen u.ä. findet eine gottesdienstliche Feier statt. f. Es gibt Angebote zur Glaubensbildung und zur Feier des Glaubens für Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. g. Die Schule macht die Elternschaft mit ihrem pastoralen Konzept bekannt. h. Die Schule informiert über ihre religiösen Angebote und lädt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ein. i. Die Schule engagiert sich in ihrem religiösen Schulleben auch für die Ökumene mit den anderen christlichen Konfessionen und führt den interreligiösen Dialog, wenn sich im Schulalltag Anknüpfungspunkte ergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 188 (Bonn 2010) • Leitbild des Trägers • Dokumente des Trägers zur Schulseelsorge bzw. Schulpastoral • II. Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) • Würzburger Synode: Beschluss Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung in der Bildungsarbeit 1975, 7.1-3 • Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. KS 19, 30, 43-48, 53-56, 70-71; II. RD 1988 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahrbuch • Schulzeitung • Jahresterminplan der Schule • Schulpastorales Konzept • Website der Schule <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3.5.1.1 • auch 3.4.1.1

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 2.3 Die Schule gestaltet ihre Räumlichkeiten entsprechend ihrer Grundausrichtung als katholische Einrichtung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Für Gottesdienst, Gebet, Meditation und Stille gibt es einen Raum bzw. Räumlichkeiten. b. In Zeichen, Symbolen und ästhetischer Gestaltung zeigt sich die christliche Eigenprägung der Schule. c. In den Räumen der Schule ist das christliche Symbol des Kreuzes sichtbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch. In: „Die Messfeier - Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 1998, bes. Nr. 253-295 • Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 2000, bes. 3.2, 4.1, 4.4, 5.1 • Vorgaben des Trägers • Dokumente des Trägers zur Schulseelsorge bzw. Schulpastoral 	<p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • Schulrundgang <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3.7.1.1

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
K 3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule			
K 3.1 Die Schulleitung nimmt ihre Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Schulleitung vertritt in den Gremien der Schule und in der Schulöffentlichkeit engagiert den kirchlichen Charakter der Schule. b. Die Schulleitung vereinbart mit den beteiligten Gruppen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des katholischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und überprüft die Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen. c. Die Schulleitung integriert die religiös-spirituellen Angebote in das allgemeine Schulleben. d. Die Schulleitung unterstützt die Arbeit der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers bzw. der Beauftragten/des Beauftragten für Schulpastoral. e. Die Schulleitung stellt sicher, dass die bzw. der Verantwortliche für die Schulpastoral bei den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt wird. f. Die Mitglieder der Schulleitung berücksichtigen bei ihrer Weiterbildung in angemessener Weise Aspekte der katholischen Eigenprägung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) • Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. „Die Katholische Schule“ (1977); II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers • Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplan <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.1.1.1 • 5.1.1.2 • 5.1.1.3 • 5.1.1.4 • 5.1.2.1 • 5.1.2.2 • 4.1.4.1

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Im Schulalltag und in der Fortbildung der Lehrkräfte wird die theologische und spirituelle Bildung des gesamten Kollegiums gesichert (z.B. durch einen pädagogischen Tag bzw. SchiLF zu theologischen Fragen, durch religiöse Impulse bei Konferenzen, durch Lehrer Gottesdienste etc.). b. Die Fortbildungsplanung berücksichtigt sowohl schulinterne wie auch außerschulische religiöse Fortbildungen. c. Es gibt systematische religionspädagogische Unterstützungsangebote für das gesamte Kollegium (z.B. für Morgenimpulse / Schulgebet, Gottesdienstvorbereitung, Besinnungstage Wallfahrten etc.). d. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihren Aufgaben systematisch mit der katholischen Prägung der Schule bekannt gemacht (z.B. durch Information, Beratung, Einbezug in bestehende Arbeitsstrukturen etc.). e. Die Vernetzung der schulinternen Lehrpläne im Sinne der katholischen Eigenprägung ist Bestandteil des Fortbildungskonzepts. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) • Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. „Die Katholische Schule“ (1977) II. „Der katholische Lehrer – Zeuge des Glaubens in der Schule“ (1982) III. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Fortbildungskonzept <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.5.1.1 • 5.5.1.2 • 4.1.3.1 • 4.1.3.2

Kriterium	Anhaltspunkte	Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	Quellen, Instrumente, Erläuterungen
<p>K 3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung ist als systematischer Prozess nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz angelegt. b. Das Kollegium berät regelmäßig über Maßnahmen zur Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Eigenprägung. c. Die Beteiligten der Schulgemeinde verständigen sich auf eine Kultur der Verbindlichkeit (Konzepte, Beschlüsse, Evaluation). 	<ul style="list-style-type: none"> • Vatikanisches Konzil: Erklärung „Gravissimum educationis“ (vom 28. Oktober 1965) • Kongregation für das katholische Bildungswesen: I. „Die Katholische Schule“ (1977); II. „Gemeinsames Erziehen in der Katholischen Schule“ (2007) • Die deutschen Bischöfe: „Qualitätskriterien für Katholische Schulen – Ein Orientierungsrahmen“ (31. Mai 2009) • Leitbild des Trägers • Vorgaben des Trägers 	<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulprogramm • Jahresterminplan <p>Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interviews <p>Erläuterungen (Bezüge zum Qualitätstableau NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.6.1.1 • 5.6.1.2 • 5.1.1.2 • 5.1.1.4 • 5.6.2.1 • 5.6.3.1 • 3.3.1.1. • 3.3.1.2 • 5.2.2.1 • 5.2.2.2

Gültig ab 01. März 2021

Unterrichtsbeobachtungsbogen der QA NRW

09.03.2021

Datum	Schul-Nr.	Schulform
QP	Stunde	Einheit
Jahrgangsstufe	Fach / Lernbereich	
Anzahl Lehrpersonen	Ist-Zahl SuS	
Bemerkung		

1. Klassenführung

Strukturiertheit

	trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Regeln und Umgang mit Störungen

1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zeitmanagement

1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
---	--------------------------	--------------------------	--

Lernumgebung

1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--------------------------	--------------------------	--

2. Schülerorientierung

Konstruktives Unterrichtsklima

	trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Individuelle Förderung / konstruktive Unterstützung

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Kognitive Aktivierung

Schüleräußerungen als Lerngelegenheit

3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.

trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Motivierung

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

Anspruchsvolle Aufgaben

3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

Selbstständiges Lernen / eigenständige Wissenskonstruktion

3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

Reflexion / Unterstützung von Metakognition

3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-)Ergebnisse.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Anschlussfähigkeit

3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

4.1 Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.

trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--------------------------	--

4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

5. Medieneinsatz

Nicht-digitaler Medieneinsatz

5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Digitaler Medieneinsatz

5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

6. Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen	Zeitanteil in Prozent	
	Einzelarbeit	<input type="text"/>
Partner-/Gruppenarbeit	<input type="text"/>	%
Plenum	<input type="text"/>	%

Qualität der Sozialformen

	trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
--	-----------------------------	-----------------------------------	------------------

Partner-/Gruppenarbeit

6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Plenum

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

1. Regelung von Klassenangelegenheiten	11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben
2. Anleitung durch Lehrkraft	12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen
3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch	13. Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung)
4. Lehrervortrag, -präsentation	14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ...
5. Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum	15. Brainstorming
6. Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit	16. Rollensimulation
7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...)	17. Schülervortrag, -präsentation
8. Sonderpädagogische Maßnahmen	18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten
9. Bearbeiten neuer Aufgaben	19. Gestaltete Diskussionsform
10. Üben / Wiederholen	20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler
	21. Anderes

Mehrfachantworten möglich	Einzelarbeit	Partnerarbeit	Gruppenarbeit	Plenum
Didaktische Funktion bzw. methodisches Verfahren (1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Didaktische Funktion bzw. methodisches Verfahren (2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anforderungsniveaus

Mehrfachantworten möglich	Einzelarbeit	Partnerarbeit	Gruppenarbeit	Plenum
a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentierung zum Unterrichtsbeobachtungsbogen

Allgemeiner Kommentar

Im UBB finden sechs Merkmale lemförderlichen Unterrichts Berücksichtigung, die durch insgesamt 39 Indikatoren in den Unterrichtssequenzen beobachtet werden.

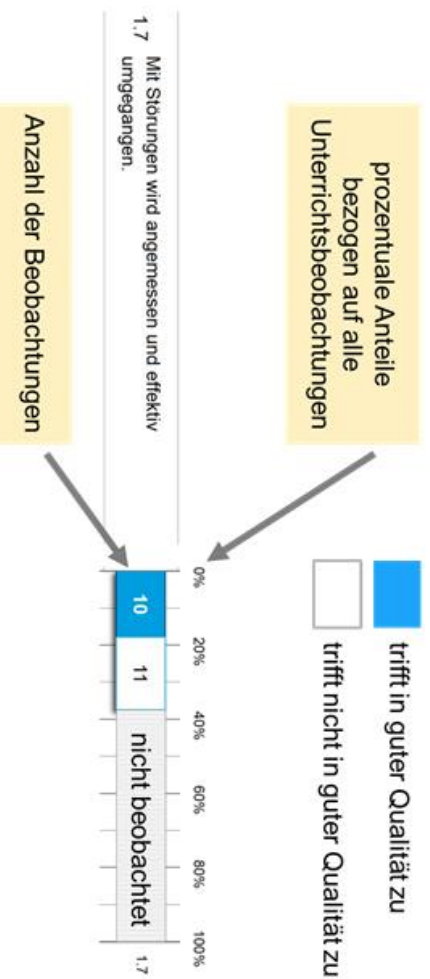
Die Einschätzung „trifft in guter Qualität zu“ bedeutet, dass der entsprechende Indikator „in guter Qualität“ zu beobachten ist.

Die Einschätzung „trifft nicht in guter Qualität zu“ bedeutet, dass der entsprechende Indikator „nicht in guter Qualität“ zu beobachten ist.

„Nicht beobachtet“ bedeutet, dass in der beobachteten Sequenz keine hinreichenden Informationen vorliegen, um zu einer begründeten Qualitätseinschätzung zu gelangen.

- Methodische Zugänge bei der Unterrichtsbeobachtung sind:
 - direkte Beobachtung,
 - Einsicht in Arbeitsmaterialien (ggf. vorher Einverständnis einholen),
 - Rückschluss aus Aktivitäten,
 - Nachfragen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften.
- Die Kommentare zielen darauf ab, ein gemeinsames Verständnis über die Indikatoren zu gewährleisten. Die Aufzählungen bei einzelnen Indikatoren sind jeweils als Beispiele zu betrachten und stellen keine umfassende oder abschließende Erläuterung eines Indikators im Sinne einer „Handlungsanleitung“ oder Checkliste für Lehrende dar.

Darstellungen für die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen



Hintergrundinformationen zum Unterrichtsbeobachtungsbogen befinden sich auf der [letzten Seite dieser Kommentierung](#) sowie im Bildungsportal NRW.

Eingangsstatistik:

Datum	Schul-Nr.	Schulform	
QP	Stunde	Einheit	
Jahrgangsstufe	Fach / Lernbereich		
Anzahl Lehrpersonen	Ist-Zahl Sus		
Bemerkung			

Kommentar zur Eingangsstatistik

- **Jahrgangsstufe:** Es steht eine Auswahlliste von 0 bis 14 zur Verfügung. Die 0 steht für jahrgangübergreifenden Unterricht.
- **Anzahl Lehrpersonen:** Hier wird die Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte (nicht Sozialarbeiter, Lernhelfer etc.) angegeben. Der Standardwert ist 1, die Auswahlliste geht von 1 - 5. Der Eintrag erfolgt während der Unterrichtsbeobachtung.
- **Bemerkung:** Dieses Feld dient ausschließlich in der Datenerhebung vor Ort dazu, um sich knappe Informationen zur beobachteten Unterrichtssequenz zu notieren, z. B. zu Besonderheiten der Gestaltung des Raumes, zum Ablauf der Stunde, zum Thema und Ziel der Unterrichtsstunde. Dieses Feld erfüllt die Funktion einer Gedächtnisstütze.

1. Klassenführung	
Strukturiertheit	
<p>1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.</p>	<p>Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.</p>
<p>1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.</p>	<p>Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angestrebten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (<u>nicht</u>: was sie tun sollen).</p> <p>Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und / oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.</p>
<p>1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.</p>	<p>Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.</p>
<p>1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.</p>	<p>Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.</p>
<p>1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.</p>	<p>Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel und nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen, • eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen, • eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information. <p>Dies kann beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zielführende Impulse, • Intervention in Arbeitsprozessen, • Erinnerung an Regeln, • Input durch Vortrag. <p>Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.</p> <p>Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen <u>für</u> die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß stattfanden“.</p>

Regeln und Umgang mit Störungen	
<p>1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.</p>	<p>Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden. Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.</p>
<p>1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.</p>	<p>Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsstrom möglichst wenig unterbrochen wird. Eine Reaktion / Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion / Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird. Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.</p>
Zeitmanagement	
<p>1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.</p>	<p>Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, • Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf, • Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden, • Übergangphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt, • Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung, • Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. <p>Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der realen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.</p>
Lernumgebung	
<p>1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.</p>	<p>Dieser Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbetragene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die funktionale Gestaltung, • eine konzentrationsfördernde Lernumgebung, • den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse, • bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

<u>2. Schülerorientierung</u>	
Konstruktives Unterrichtsklima	
<p>2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.</p>	<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten, • diszipliniertes und soziales Verhalten, • die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen, • verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und / oder persönliche Ansprache). <p>Gegenanzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zynische oder abwertende Äußerungen, • Stigmatisierung / Bloßstellung.
<p>2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.</p>	<p>Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.</p> <p>Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.</p> <p>Beispiele positiver Bestärkung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenziertes Lob, • Ermutigung. Lernschwellen zu überwinden, • Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft, • Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.
<p>2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.</p>	<p>Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.</p> <p>Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in 3.1 behandelt.</p>
Individuelle Förderung / Konstruktive Unterstützung	
<p>2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.</p>	<p>Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.</p> <p>Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.</p> <p>Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen, • Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können, • zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft. <p>Gegenanzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, • eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben, • Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind.

	<ul style="list-style-type: none"> • eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht. <p>Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.</p>
<p>2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.</p>	<p>Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.</p> <p>Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist, • Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen. <p>Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.</p> <p>Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Aufgabenstellungen, • eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne, • eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, • eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl. <p>Gegenanzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht. • Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben. <p>Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.</p>
<p>2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.</p>	<p>Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen. • Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback. • Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen. <p>Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.</p> <p>Gegenanzeige:</p> <p>Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.</p>

<u>3. Kognitive Aktivierung</u>	
Schüleräußerungen als Lerngelegenheit	
<p>3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.</p>	<p>Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein. • Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück). • Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht die Gedanken / Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...?“). • Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens. • Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden ihre Lösungsansätze / Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen. • Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze / Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden. <p>Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung). • Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst. • Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden. • Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.
Motivierung	
<p>3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.</p>	<p>Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt. • Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein. • In der Lernatmosphäre ist Freude und / oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar. • Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. • Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen. • Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt. <p>Gegenanzeige: Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.</p>

Anspruchsvolle Aufgaben	
<p>3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.</p>	<p>Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Merkmale sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitiv aktivierende Aufgaben: Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern. Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden. <p>Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und / oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüleraktivität: Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.
Selbstständiges Lernen / eigenständige Wissenskonstruktion	
<p>3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozesse.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).</p> <p>Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.</p> <p>Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.</p>
<p>3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.</p>	<p>Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle, • systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler), • Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

Reflexion / Unterstützung von Metakognition	
<p>3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-) Ergebnisse.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Vorgehen mit Begründung, • den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreicherung, • ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, • ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen), • ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele / Kompetenzerwartungen). <p>Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen und reflektieren sie kriterienorientiert.</p> <p>Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen- / Kursverbund geschehen, als auch unabhängig vom Rest der Klasse / des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass / bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.</p> <p>Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.</p>
Anschlussfähigkeit	
<p>3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.</p>	<p>Der Unterricht knüpft inhaltlich und / oder methodisch an Vorwissen, Interesse und / oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Prädikate [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert), • Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können, • Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen, • Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.
<p>3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist. • Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule). • Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen. • Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

	<p><u>4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungsfreie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister. • Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt. • Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent. • Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster. • Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend. • Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.
<p>4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus. • Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren. • Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und / oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding). • Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an. • Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Les- und Schreibkompetenzen gefördert. • Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen. • Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen. • Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.
<p>4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen. • Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. ä.). • Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte). <p>„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.</p>

<u>5. Medieneinsatz</u>	
Nicht-digitaler Medieneinsatz	
<p>5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.</p>	<p>Mit Medien sind hier ausschließlich <u>nicht-digitale</u> Medien gemeint.</p> <p>Äußere Qualität meint hier z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ... • sprachliche Korrektheit, • Altersangemessenheit der Medien, • angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, • Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten, • Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme). <p>„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.</p>
<p>5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.</p>	<p>Mit Medien sind hier ausschließlich <u>nicht-digitale</u> Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.</p> <p>Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Unterschied zu 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung. • Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung. • Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend. <p>Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.</p> <p>„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.</p>
Digitaler Medieneinsatz	
<p>5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.</p>	<p>Der Fokus liegt hier ausschließlich auf <u>digitalen</u> Medien.</p> <p>Äußere Qualität meint hier z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesbarkeit, • Altersangemessenheit, • angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität, • adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien, • Barrierefreiheit. <p>„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.</p>
<p>5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.</p>	<p>Mit Medien sind hier <u>digitale</u> Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.</p> <p>Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Unterschied zu 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung. • Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung. • Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend. <p>Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.</p> <p>„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.</p>

<u>6. Sozialformen des Unterrichts</u>	
Anteile der Sozialformen	<p>Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen angegeben. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden. In parallelen Sozialformen wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.</p> <p>Exemplarische Darstellung der Anteile in der Rückmeldung:</p> <p>Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.</p> <p>Exemplarische Darstellung der Qualität der Sozialformen in der Rückmeldung:</p> <p style="text-align: center;">prozentuale Anteile bezogen auf die Unterrichtsbeobachtungen mit Partner-/Gruppenarbeit</p> <p>Partner-/Gruppenarbeit (in 8 von 21 Sequenzen beobachtet) 5</p> <p>Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen. 3</p>
Qualität der Sozialformen	<p>Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.</p> <p>Exemplarische Darstellung der Qualität der Sozialformen in der Rückmeldung:</p> <p style="text-align: center;">prozentuale Anteile bezogen auf die Unterrichtsbeobachtungen mit Partner-/Gruppenarbeit</p> <p>Partner-/Gruppenarbeit (in 8 von 21 Sequenzen beobachtet) 5</p> <p>Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen. 3</p>
Partner-/Gruppenarbeit	<p>Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Partner- / Gruppenarbeit ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.</p>
6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	<p>Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • an fachlich angemessener Kommunikation, • am Einbringen eigener Perspektiven, • an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.
6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	<p>Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind, • unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind, • strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.
6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.	<p>Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme, • Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung, • der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung, • einer strukturierten Interaktion.
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	<p>Sicherung beinhaltet beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen, • Protokollierung des Arbeitsprozesses oder • Vorbereitung einer Präsentation im Plenum. <p>Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).</p>

Plenum	<p>Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Plenum ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.</p> <p>Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.</p>
6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	<p>Kennzeichen sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, • konzentriertes Zuhören, • Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungs-aufträge erledigen).
6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.	<p>„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • moderieren, • präsentieren, • berichten, • Stellung beziehen, • weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen. <p>„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.</p>
6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	<p>Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B.</p> <p>Schüleräußerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgreifen, • ergänzen, • einordnen, • reflektieren oder • bewerten. <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • hält sich zurück, • führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch, • unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler, • bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.
6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	<p>Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.</p> <p>„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.</p>
6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	<p>Die Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und • kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. <p>Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Hefi, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).</p>

<p>Didaktische Funktionen und methodische Verfahren</p>	<p>Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Regelung von Klassen-angelegenheiten 2. Anleitung durch Lehrkraft 3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch 4. Lehrervortrag, -präsentation 5. Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum 6. Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit 7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...) 8. Sonderpädagogische Maßnahmen 9. Bearbeiten neuer Aufgaben 10. Üben / Wiederholen 11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben 12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen 13. Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung) 14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ... 15. Brainstorming 16. Rollensimulation 17. Schülervortrag, -präsentation 18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten 19. Gestaltete Diskussionform 20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler 21. Anderes
<p>Anforderungsniveaus</p>	<p>Bei den Anforderungsniveaus sind Mehrfachwertungen möglich. Wenn Niveau b) oder Niveau c) beobachtet werden, darf nicht automatisch zusätzlich Niveau a) gesetzt werden. Die drei Niveaus sind unabhängig voneinander zu bewerten.</p> <p>Niveau a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen</p> <p>Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.</p> <p>Niveau b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen</p> <p>Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.</p> <p>Niveau c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen</p> <p>Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.</p>

Was leistet der Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB)?

1) Wodurch ist die Indikatorenauswahl legitimiert?

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen ist das Instrument der Qualitätsanalyse, um das im **Referenzrahmen Schulqualität NRW (RSSQ) formulierte Verständnis von qualitativem Unterricht** über Beobachtungen im Unterricht zu erfassen – d. h. seine Struktur und die ausgewiesenen Merkmale sind über den RSSQ definiert. Den zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im RSSQ liegen die Ergebnisse der aktuellen Bildungs- und Lehr-Lernforschung zugrunde.

2) Welches Bild von Unterricht verbirgt sich hinter den Indikatoren?

Die Forschungsergebnisse (u. a. das Angebot-Nutzungs-Modell von Helmke) haben gemeinsam, dass sie **Unterricht als Angebot** zum Lernen verstehen, das von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden soll. Diverse Faktoren (z. B. Vorkenntnisse, Klassenklima, Motivation) beeinflussen, ob und wie die Lernenden es nutzen. Unterrichten ist also das Schaffen von Lerngelegenheiten. Seine Wirkung hängt in erster Linie von der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler ab. Aus lerntheoretischer Sicht bedeutet dies, dass Lernen als aktiver, selbstgesteuerter und individueller Prozess verstanden wird. Lehrkräfte können vor allem die Angebotsseite aktiv beeinflussen. Es geht also um die Frage: „Wie lässt sich Unterricht lernwirksam gestalten?“

3) Wie lässt sich die lernwirksame Gestaltung von Unterricht erfassen?

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich die Qualität des Unterrichts weniger über Sichtstrukturen (z. B. Methoden, Sozialformen) erfassen lässt. Vielmehr sind es die **Tiefenstrukturen**, die auf die Lernaktivitäten abzielen und somit eine größere Erklärungsmacht für den Lernerfolg haben. Die Tiefenstrukturen werden durch die Basisdimensionen Effektive Klassenführung, Konstruktive Unterstützung und Kognitive Aktivierung klassifiziert.

4) Inwiefern berücksichtigt der Unterrichtsbeobachtungsbogen die Tiefenstrukturen/Basisdimensionen?

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen greift die Basisdimensionen insbesondere in den **Merkmalen „Klassenführung“, „Schülerorientierung“** und **„Kognitive Aktivierung“** auf. Aber auch die Indikatoren der Merkmale „Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung“, „Medieneinsatz“ sowie „Sozialformen des Unterrichts“ stehen in enger inhaltlicher Beziehung zu den Basisdimensionen und ermöglichen die vertiefte Betrachtung der ersten drei Merkmale.

5) Welche Art von Erkenntnissen liefern die Unterrichtsbeobachtungen?

Der UBB ermöglicht eine definierte, gleichwohl keine umfassende Perspektive auf Unterricht. Im Fokus der Betrachtung stehen **Aspekte eines lernförderlichen Unterrichts**. Konkret geht es darum, dass ein Unterricht, in dem eine stringente Klassenführung umgesetzt wird, in dem konstruktive Unterstützung stattfindet und der ein hohes Potenzial kognitiver Aktivierung aufweist, die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Schülerinnen und Schüler einen hohen Lernfortschritt erzielen. Die Indikatoren beschreiben beispielsweise Handeln von Lernenden, Handeln von Lehrkräften, Anlage bzw. Ausgestaltung von Aufgabenstellungen, Qualität von Materialien und Medien, um so **das Potential der Unterrichtsgestaltung für gelingende Lernprozesse** zu erfassen. Daraus sollten Schulen allerdings nicht den Anspruch ableiten, dass in jeder Unterrichtsstunde alle Indikatoren erfüllt sein müssen.

Der UBB ist ein Instrument zur Erfassung von Aspekten eines lernförderlichen Unterrichts, die zu einem **Ergebnis auf Schulebene** zusammengeführt werden. Er ist kein Instrument zur individuellen Unterrichtsplanung. Zudem lassen die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen keine Rückschlüsse auf die Qualität einzelner Unterrichtsstunden zu. Bei der Betrachtung der Ergebnisse richtet sich der Blick schulbezogen auf das Gelingende (prozentualer Anteil von „*trifft in guter Qualität zu*“). Die Ergebnisse dienen als Informationsquelle, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Dokumentenanalyse sowie den Interviews die fundierte Einschätzung von **Prozessen schulischer Unterrichtsentwicklung** ermöglichen.



ERZBISSTUM KÖLN



Die Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW